

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 147 (1868)

Artikel: Was das Flehen eines Kindes vermag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weberlied.

Die Fabrikante z' Dibeldum,
Die mänet b'schädeli wohl;
Sie b'schauet 's Stückli um und um
Und gend äim fast sei Loh.

Der Weber hockt of em Ofebank
Und passet of de Loh;
Er häbet beedi Händeli uf
Und springt gad met dav.

Und wo er do vor's Hus hi chunnt,
Do zehlt er no sie Gelt;
Do ist ä nützigs Lüftli cho
Und freut's ihm in die Welt.

Schreckliche Mutterliebe.

Im Juni 1865 begab sich von dem Städtchen K. eine amtliche Kommission mit den Gerichtsärzten nach dem nahen Dorf H., um den Thatbestand eines Selbstmordes zu untersuchen. Es hatte nämlich dort die 60jährige Frau S. durch Erhängen den Tod gefunden. Die Frau S. wohnte bei ihrem Stieffohne, stand mit diesem und seiner Familie im besten Einvernehmen, war im Dorfe allgemein geachtet und hatte sich anscheinend wohl befunden. Einige Tage vorher war sie erst noch durch einen Brief ihres einzigen leiblichen Sohnes erfreut worden, der in Frankfurt als Gärtner lebte. Er hatte ihr geschrieben daß er Gelegenheit habe, sich gut zu verheiraten und sich als Gärtner zu etablieren. Und doch hatte die Frau S. ohne jemals über Lebensüberdruß geklagt zu haben, ohne sich mit ihrem Stieffohne und dessen Familie vorher entzweit zu haben, in deren Abwesenheit sich das Leben genommen. Es war kein Beweisgrund dieser That zu finden; man mußte eine plötzlich eingetretene Geistesstörung annehmen.

Bei sehr vielen Selbstmordfällen ist man eben geneigt, an eine Geistesstörung zu denken, wenn der Tod unter günstigen Verhältnissen gesucht wird; oft mögen aber doch andere Ursachen vorhanden sein, die den Mitmenschen für immer verborgen bleiben. In dem erzählten Falle sollte sich bald ein anderer Grund finden. Zufällig bekam man bald darauf näheren Aufschluß über den Inhalt des Briefes aus Frankfurt, welchen die Verstorbene von ihrem Sohne einige Tage

vorher erhalten hatte. Es bestätigte sich, daß ihr Sohn jetzt eine sehr gute Gelegenheit habe, sich zu verheiraten und eine eigene Gärtnerei zu gründen, daß er aber hierzu sein Vermögen von 500 Thlrn. sogleich haben müsse, wolle er diese günstige Gelegenheit nicht versäumen. Weiter erfuhr man, daß jene Summe auf dem Gute seines Stieffraders in H., wo seine Mutter lebte, stände und daß sich der Stieffrader geweigert, das Geld jetzt auszuzahlen, da er dies nach dem Testamente seines Vaters erst nach dem Tode der Mutter zu thun brauche. Um also dem Sohne zu jener Summe und damit zur Gründung eines eigenen Geschäfts zu verhelfen, opferte die gute Mutter ihr Leben. Was vermag doch Mutterliebe nicht!

Was das Flehen eines Kindes vermag.

Frau Katharina A. in Paris war, wie so viele Pariserinnen, unglücklich verheiratet. Sie glaubte ihre Lage nicht mehr ertragen zu können und beschloß in einer dunkeln Stunde, ihrem Dasein ein Ende zu machen. Sie hatte am Fenster einen Strick befestigt, und nachdem sie ihre letzten Verfügungen getroffen, gieng sie noch einmal zum Bettchen ihres Kindes, welches unter den Küßen und Liebkosungen der Mutter, womit sie von ihm Abschied nahm, in die rosigste Stimmung versetzt wurde. Zum letzten Male drückt Katharina die Stirne ihres Kindes an die Lippen, reißt sich dann — alle bessern Eindrücke, die ihr diese Liebkosungen gebracht, von sich stoßend — los und wirft sich in die bereit gehaltene Schlinge. Das Kind hatte alle Bewegungen seiner Mutter beobachtet; als es die ersten schmerzhaften Zeichen der Erdrosselung in ihrem Gesichte bemerkte, steigt es aus dem Bettchen, trippelt zu ihr und schreit mit der Stimme des schrecklichsten Entsetzens: Mutter! Mutter! Liebe Mutter! Die Nachbarn hörten glücklicherweise den Schrei der Kleinen, eilten herbei und konnten noch zu rechter Zeit den Strick zerschneiden. Nachdem die Unglückliche zu sich gekommen, sah sie sich in den Armen ihres Kindes. Aller Schmerz über ihr Loos war vergessen und sie beschloß, hinsort nur ihrem Kinde zu leben, dem sie selbst ihr Leben wieder verdanke.